



# Jagdgebrauchshundverein Mönchengladbach e.V.



## Erstanmeldung zum Hundeführerlehrgang:

**Begleithunde 10er Karte**

**Welpen/ Junghunde 10er Karte**

**Einzelstunden**

Kursbeginn: \_\_\_\_\_ Mitglied JGV MG ja nein Beantragt \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Anschrift) \_\_\_\_\_

Jagdscheininhaber: Ja JS Nummer \_\_\_\_\_ Nein Telefon/ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum Hund: Name: \_\_\_\_\_ Zuchbuchnr.: \_\_\_\_\_ Chipnr.: \_\_\_\_\_

Rüde Hündin Wurfstag: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen:

Mitglied im LJV bzw. KJS \_\_\_\_\_

Die 10er Karten haben eine **Laufzeit von 15 Wochen** ausgehend von der ersten Inanspruchnahme. Werden die Kurse innerhalb der Laufzeit nicht genutzt so verfallen die restlichen Einheiten nach 15 Wochen (erster Eintrag der Karte durch den Kursleiter)  
Die Aktuellen Einheiten können jederzeit beim Kursleiter abgefragt werden.

### Grundsätzlich erwarten wir zu den Lehrgängen:

- Eine gültige Tollwutimpfung, diese ist am ersten Lehrgangstag dem Kursleiter vorzulegen.
- Der unterzeichnende Hundeführer versichert, dass der Teilnehmende Hund an keinerlei ansteckenden Krankheiten leidet.
- ansteckende Krankheiten sind während des Lehrgangs unverzüglich dem Kursleiter mitzuteilen
- Nenngeld ist Reuegeld!

### Organisatorisch werden folgende Punkte festgelegt:

- Die Lehrgangs/ Kursgebühren müssen nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen auf das Kto. des JGV MG überwiesen sein. (in Sonderfällen sind absprachen mit dem Kursleiter zu treffen)
- Der Hundeführer oder der Eigentümer erklärt mit Unterzeichnung, dass der Hund während des Lehrgangs Haftpflichtversichert ist. Für Schäden die während des Lehrgangs durch Hundeführer oder Hund entstehen ist der Hundeführer und Eigentümer verantwortlich.
- Den Anweisungen des Kursleiters ist folge zu leisten das der Lehrgang fair und ordentlich für alle Teilnehmer abgehalten werden kann. Störungen des Lehrganges durch umherlaufende nicht zur Arbeit aufgerufene und ungehorsame Hunde sind zu vermeiden.
- Der Hundeführer verpflichtet sich auch außerhalb des Lehrgangs mit seinem Hund festgestellte Defizite nach Anweisung so aufzuarbeiten um die weiteren folgenden Lehrgangsstunden nicht zu behindern.
- Der Einsatz unerlaubter Ausbildungshilfsmittel ist grundsätzlich untersagt und führt zum sofortigen Kursauschluss (z.B. Teleimpulsgeräte, Stachelhalsband, (Koralle)) Gleiches gilt bei übertriebener Härte zum Hund
- Der Führer ist mit der Veröffentlichung seiner Kontaktdaten im geschlossenen Mitgliedsbereich der Seite [www.jgv-mg-ry.de](http://www.jgv-mg-ry.de) für Lehrgangsinformationen einverstanden.

(Bei wiederholter Missachtung auch einzelner o.g. Punkte wird der Lehrgangsteilnehmer vom laufenden Lehrgang/ Kurs ausgeschlossen, eine Rückerstattung der Lehrgangs / Kursgebühren ist ausgeschlossen)

- **Der Hundeführer verpflichtet sich mit Unterzeichnung die durch den JGV und Revierinhaber bereitgestellten und genutzten Übungsreviere nur mit dem Lehrgangsteilnehmer/ Kursleiter zu den festgelegten Lehrgangszeiten zu betreten. Bei Missachtung (z.B. eigenmächtige Hundeausbildung im Revier) wird der Lehrgangsteilnehmer unverzüglich des Lehrganges verwiesen. Eine Kostenerstattung der Lehrgangsgebühr ist ausgeschlossen. Im Weiteren behält sich der JGV und Revierpächter vor den oder die betreffenden Personen zur Anzeige zu bringen. (Jagdwilderei, TsG)**

**Mit den Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden!**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift